

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 20.11.2024

Ort: Seminarraum des Bürgerzentrums Roter Löwen,
Hauptstraße 18, St. Georgen

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Michael Rieger

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Hartmut Breithaupt

Frau Karola Erchinger

Herr Bernhard Lobmeier

Herr Stefan Rosenfelder

Herr Guido Santalucia

Herr Markus Schwarzwälder

Herr Dr. Jörg Zimmermann

Herr Georg Wentz

Sachkundige Einwohner

Herr Klaus Lauble

Beamte, Sachverständige usw.

Herr Alexander Tröndle

Schriftführer

Frau Silke Richter

ABWESEND:

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Gerd Haas

entschuldigt

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 12.11.2024 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

**1 BV-Nr. 004-24, Bauvorhaben zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 5/69, Sommeraublick 21, St. Georgen-Brigach
Vorlage: 099/24**

Protokoll:

Es handelt sich hier um das Bauvorhaben zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses im Sommeraublick, das bedeutet das Grundstück liegt im Bereich vom Bebauungsplan „Glashöfe“ im ersten Bauabschnitt. Es handelt sich um eines der besonderen Baugrundstücke am Westrand vom Bebauungsplangebiet. Hier herrschen recht schwierige Bedingungen zum Bau, da eine starke Hanglage vorhanden ist. Die Befreiung für die Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl ist recht kritisch zu sehen, da bei der Aufstellung des Bebauungsplans nach §§13a und b BauGB 10.000 m² Grundfläche nicht überschritten werden dürfen. Durch die Festsetzung im Bebauungsplan sind die 10.000 m² nur knapp unterschritten. Daher können keine großen Befreiungen in Bezug auf die Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl bei den einzelnen Baugesuchen zugelassen werden. Ursprünglich waren 37% überschritten und nach der Nachbesserung liegt jetzt eine Befreiung für 7,8% vor. Diese Überschreitung ist tragbar und es kann zugestimmt werden. Das Vorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung gut ein.

Herr Ortsvorsteher Wentz berichtet, der Ortschaftsrat Brigach hat keine Einwände gegen das Vorhaben.

Herr Lobmeier erkundigt sich, was für Konsequenzen es hätte, wenn die 10.000 m² überschritten sind.

Herr Tröndle sieht hier keine Gefahr, dass dies überprüft wird. Da die Baurechtsbehörde bei den von der Stadt St. Georgen zugelassenen Befreiungen mitgeht und die Genehmigung für diese Bauvorhaben erlässt, wird es kaum zu einer Konsequenz kommen. Zu beachten ist aber, dass das Gleichstellungsprinzip berücksichtigt werden sollte, um auch den letzten Bauvorhaben die Möglichkeit einer eventuellen Überschreitung nicht grundsätzlich abzulehnen, weil keine Quadratmeter mehr zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Das Einvernehmen für folgende Befreiung vom Bebauungsplan „Glashöfe“ wird erteilt:

Befreiung vom zeichnerischen Teil für die Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl von 166,8 m² um ca. 13,08 m² (entspricht 7,8 %).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

- 2 **BV-Nr. 027-24, Bauvorhaben zur Errichtung von einem beleuchteten und doppelseitigen City-Star-Board auf dem Grundstück Flst. Nr. 64/10, Villinger Straße 5, St. Georgen-Peterzell**
Vorlage: 112/24
-

Protokoll:

Hier handelt es sich um eine beleuchtete Werbetafel an der B33 im Bereich vom Peterzeller Bahnhof. Diese große Werbetafel passt nicht ins Bild, obwohl die Durchfahrt mit Ampelanlagen und Beleuchtung schon vorgeprägt ist. Für die Stadt St. Georgen sind Werbetafeln an der Stätte der Leistung immer tragbar. Aber leider gibt es wenig Werkzeug, um eine Fremdwerbung abzulehnen. Für den Grundstückseigentümer stellt diese Werbeanlage eine gute Einnahmequelle dar, aber von Seiten der Verwaltung muss das Stadtbild beachtet werden, weshalb die Entscheidung zur Verweigerung des Einvernehmens gekommen ist.

Herr Ortsvorsteher Lauble betont, dass die Werbetafeln vom Obstbau Halter schon eine Einschränkung der Sichtverhältnisse mit sich bringt und schon einige Klagen zu hören waren diesbezüglich. Herr Lauble kann daher mit der Verweigerung mitgehen.

Herr Bürgermeister Rieger betont, die Bundesstraße ist für St. Georgen kein Aushängeschild. Ohne die Unterstützung der Grundstückseigentümer ist keine Änderung bei den verschiedenen Schmutzdeckeln zu erreichen. Eine langfristige Entwicklung sollte hier zum Erfolg führen, weshalb man auch diese Werbeanlage gerne verhindern möchte. Ein wichtiger Bestandteil für die positive Entwicklung sind zukünftige Planungen.

Herr Santalucia weist darauf hin, dass für den Haltepunkt Ringzug auch Handlungsspielraum bestehen bleiben sollte, weshalb er für die Verweigerung stimmen wird.

Herr Breithaupt erkundigt sich, ob auch die Stadt von solchen Werbetafeln profitiert.
Dies wird verneint.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauantrag Errichtung von einem beleuchteten und doppelseitigen City-Star-Board auf dem Grundstück Flst. Nr. 64/10, Villinger Straße 5, St. Georgen-Peterzell, wird verweigert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
 Ablehnung: 0
 Enthaltung: 0

**3 Ersatzbeschaffung eines Transporters mit Kippaufbau (Dreiseitenkipper) für den städtischen Bauhof
 Vorlage: 119/24**

Protokoll:

Zwei städtische Transporter vom Bauhof standen zur TÜV-Abnahme, wobei die Reparaturkosten für die beiden Fahrzeuge bei jeweils ca. 30.000 € liegen würden. Daraufhin hat die Verwaltung entschieden, dass dies unwirtschaftlich ist und sich für die Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens entschieden. Die erste Neubeschaffung 2024 fällt auf einen Dreiseitenkipper und hier wird vom Bauhof die Fahrzeugmarke Fuso bevorzugt, da die Nutzlast um 0,6 Tonnen höher liegt und das Fahrzeug gegenüber dem Mercedes nur geringfügig teurer ausfällt. Um das Fahrzeug für die kommunale Nutzung tauglich zu machen müssen nochmal 5.000,00 Euro angesetzt werden, weshalb die Gesamtkosten bei 77.399,60 Euro liegen.

Der Technische Ausschuss stimmt in diesem Fall nur der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 47.700,00 Euro zu. Der zweite Wagen wird erst in 2025 regulär über die Haushaltseinstellungen beschafft.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss folgt dem Vorschlag zur Ersatzbeschaffung eines Transporters mit Kippaufbau (Dreiseitenkipper) für Gesamtkosten in Höhe von ca. 77.399,60 EUR brutto.

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 47.700 € wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
 Ablehnung: 0
 Enthaltung: 1

4 Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Protokoll:

1. Herr Santalucia bedankt sich, dass das Schlagloch im Hochwald gut repariert wurde.

2. Frau Erchinger hat die nassen Stellen auf dem Radweg Hochwald bemängelt.

Herr Rieger erklärt, der Bauhof hat nach diesen Wasserläufen auf dem Radweg geschaut und findet keine Lösung, wie das verhindert werden kann. Da der Radweg Bestandteil von der Landstraße ist wird auch das Land hier nochmals auf eine Nachbesserung angestoßen .

3. Frau Erchinger berichtet von einem Riss im Boden beim Bärenplatz-Kreisel und fragt nach, ob dieser vor dem Winter noch repariert wird .

Dies wird vermutlich nicht möglich sein. Auch dieser Kreisel gehört zur Landstraße. Vermutlich wird nach dem Winter eine größere Sanierungsarbeit notwendig werden.

4. Herr Lauble gibt bekannt, dass vier Bäume an der Kreisstraße in Peterzell gefällt werden mussten, als die Windkraftanlage angeliefert wurde. Für diese vier Bäume wurde bisher kein Ersatz gepflanzt.

Herr Rieger sagt zu, sich hierum zu kümmern.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 25. November 2024